

II-7021 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~  
~~Republik Österreich~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 18.8.1992  
GZ: 10.101/280-X/A/5a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

3140 IAB  
1992 -08- 20  
zu 3166 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3166/J betreffend Kompensationsverhandlungen mit tropenholzexportierenden Ländern, welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Ing. Murer und Aumayr am 24. Juni 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

**Aus welchen Ländern hat Österreich bisher Tropenholz und Tropenholzprodukte importiert?**

**In welcher Höhe beliefen sich die Importe aus den einzelnen dieser Länder während der vergangenen fünf Jahre?**

Antwort:

Die in der Beilage angeführten Staaten haben Tropenhölzer der Zolltarifnummern der Untergruppen 4403, 4407, 4408 und 4412 nach Österreich exportiert.

Es wird jedoch betont, daß solange nicht feststeht, welche Zollpositionen Gegenstand der Kündigung sein werden, nicht festgestellt werden kann, welche Staaten Rechte nach Art. XXVIII haben und welches Handelsvolumen von diesen Rechten betroffen ist.

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Da mit 1.1.1988 das bisherige statistische System auf das neue harmonisierte System umgestellt wurde, ist es nicht möglich, Vergleiche zwischen den Tropenholzimporten vor und nach diesem Stichtag anzustellen. Vor 1988 gab es noch keine gesonderte Zolltarifnummer für Tropenhölzer, deshalb würden bei einer Umlegung von alt auf neu unweigerlich auch Daten von Hölzern enthalten sein, die keine Tropenhölzer sind. Es wurde in der beiliegenden Aufstellung bewußt auf Angaben, die Importe vor 1988 betreffen, verzichtet, um eine größtmögliche Genauigkeit zu erzielen.

Punkte 3 a, b und c der Anfrage:

Werden Sie mit allen diesen Staaten in Kompensationsverhandlungen eintreten?

Wenn nein: Mit welchen dieser Staaten werden Sie in Kompensationsverhandlungen eintreten?

Wenn nein: Warum wollen Sie mit einer Reihe dieser Staaten nicht in Kompensationsverhandlungen treten?

Antwort:

Österreich muß mit allen Staaten Kompensationsverhandlungen führen, welche gemäß GATT-Artikel XXVIII Verhandlungs- bzw. Konsultationsrechte haben. Verhandlungsrechte haben jene Staaten, welche bei einer oder mehreren Zolllinien, welche Gegenstand der Kündigung sein werden, Hauptlieferant oder Konzessionsträger sind. Konsultationsrechte haben jene Staaten, welche bei den einzelnen Positionen Zweit- und Drittlieferant sind, sofern sie einen wesentlichen Anteil an den Gesamtimporten liefern.

Sollten einzelne Staaten ihre GATT-Rechte nicht rechtzeitig (90 Tage nach Zirkulierung des österreichischen Antrages auf Einleitung von Kündigungsverhandlungen) geltend machen, ist Österreich nicht verpflichtet, Verhandlungen mit diesen Staaten zu führen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

**Punkt 4 der Anfrage:**

Welche Kompensationen werden Sie den betroffenen Exportländern anbieten?

**Antwort:**

Entsprechend dem Importvolumen aus den einzelnen Ländern während der Referenzperiode (Durchschnitt der letzten drei Jahre) und der in Aussicht genommenen Zollerhöhung müssen Kompensationen angeboten werden. Da vor allem die Rohhölzer derzeit zollfrei importiert werden, muß bei einer substantiellen Zollerhöhung mit einem hohen Kompensationsvolumen gerechnet werden.

Es dürften einige der am wenigsten entwickelten Ländern von dieser Kündigung betroffen sein. Da aus diesen Ländern vielfach nur wenige Waren importiert werden, dürfte es nicht in allen Fällen möglich sein, eine volle Kompensation entsprechend den österreichischen GATT-Verpflichtungen nur durch Zollsenkungen zu erreichen. Eventuell müßte versucht werden, durch andere Angebote (z.B. zusätzliche Entwicklungshilfeprojekte) das Einvernehmen mit diesen Ländern herzustellen. Aus den weiter entwickelten Staaten in Südostasien importiert Österreich wesentlich mehr, z.B. am Textil- und Bekleidungssektor.

Bei diesen Ländern müßte es möglich sein, entsprechende Zollkompensationen zu finden; es ist allerdings fraglich, ob das Einvernehmen mit den betroffenen Wirtschaftskreisen herstellbar ist.

**Punkt 5 a und b der Anfrage:**

Sind mit den von diesen Kompensationsangeboten betroffenen Bereichen der österreichischen Wirtschaft schon einschlägige Vorgespräche geführt worden?

Wenn nein: Wann werden diese Vorgespräche begonnen?

Republik Österreich

  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

Die betroffenen Wirtschaftskreise wurden bereits informiert und um schriftliche Stellungnahme ersucht. Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen wird ehestmöglich interministeriell die weitere Vorgangsweise abgeklärt werden.

**Punkt 6 der Anfrage:**

**Bis wann sollen die Kompensationsverhandlungen mit den Exportländern begonnen werden?**

**Antwort:**

Nach dem derzeitigen Zeitplan ist vorgesehen, den Kündigungsantrag im Herbst 1992 vorzulegen. Die betroffenen Exportländer haben danach 90 Tage Zeit, ihre GATT-Rechte geltend zu machen. Die Verhandlungen werden ehestmöglich nach Vorliegen der entsprechenden Ersuchen der Exportländer aufgenommen werden.

**Punkt 7 der Anfrage:**

**Bis wann ist der Abschluß solcher Verhandlungen zu erwarten?**

**Antwort:**

Die Dauer der Verhandlungen hängt von der Anzahl der Verhandlungspartner, der Qualität der österreichischen Kompensationsangebote und der grundsätzlichen Bereitschaft der betroffenen Exportländer, der Zollerhöhung in diesem Ausmaß zuzustimmen, ab. Auch bei sehr großzügigen Kompensationen ist kein Handelspartner verpflichtet, der Kündigung zuzustimmen.

**Beilage**